



Referendumsabstimmung zum Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF)

Kurzes Argumentarium

Worum geht es?

Die von den Kantonen gewährten Steuerentlastungen werden heute im internationalen Steuerwettbewerb als schädlich beurteilt. Sie müssen folglich im Rahmen einer Reform abgeschafft werden. 2018 hat das Parlament mit STAF einen hart umrungenen Kompromiss erarbeitet. Es ist eine ausgewogene Vorlage, welche die Attraktivität der Schweiz als Unternehmensstandort sichert und das Wirtschaftsgefüge fördert. Die vorgesehene Zusatzfinanzierung der AHV stellt die soziale Kompensation für die den Unternehmen gewährten Steuerentlastungen dar. Eine sehr breite Allianz von Befürworterinnen und Befürwortern verteidigt STAF. Bundesrat, Ständerat, Nationalrat, Kantone, Gemeinden und Städte unterstützen STAF. Von den Parteien unterstützen die FDP, CVP, SP, BDP und 27% der Bundesparlamentarier der SVP STAF. Von den Verbänden unterstützen der Schweizerische Gewerbeverband sgV, das Centre Patronal, die kantonalen Gewerbeverbände, die FER Genève, economiesuisse, der Schweizerische Arbeitgeberverband, sowie zahlreiche weitere Verbände STAF. Eine Allianz aus politischen Organisationen, einige kleinere Gewerkschaften und die extreme Linke hat Anfang Oktober 2018 ein Referendum gegen STAF lanciert. Es besteht ein zweites (bürgerliches) Komitee «Nein zum Kuhhandel», welches ein Problem der Verknüpfung von zwei sachfremden Themen ortet und kritisiert. Die STAF-Vorlage wird am 19. Mai 2019 dem Volk zur Abstimmung vorgelegt.

Argumente für STAF

1. STAF stärkt die Position der Schweiz als Wirtschaftsstandort im internationalen Steuerwettbewerb.

STAF ermöglicht die Abschaffung der Sonderbesteuerung und somit eine Stärkung des Wirtschaftsstandorts Schweiz. Die steuerliche Wettbewerbsfähigkeit der Kantone ist auch dem Bund von Nutzen. Es ist entscheidend, diese grossen Steuerzahler in der Schweiz zu halten, um der gesamten Bevölkerung ein gutes Niveau der staatlichen Leistungen (Ausbildung, Landwirtschaft, Verkehr, Landesverteidigung, Forschung usw.) zu sichern. STAF schafft die Sonderbesteuerung ab, sieht dabei steuerliche Begleitmassnahmen und sehr starke Verbesserungen vor, die die Kritik an der USR III berücksichtigen. Die Vorlage zeichnet sich durch den klaren Willen aus, den Wirtschaftsstandort Schweiz zu stärken.

Die Schweiz ist für ihre Innovationskraft bekannt. Aus diesem Grund fördert STAF den Bereich Forschung und Entwicklung, der für die Schweizer Wirtschaft von zentraler Bedeutung ist. Dank STAF kann jeder Kanton die im Hinblick auf den internationalen Steuerwettbewerb für ihn attraktiven, neuen Steuermassnahmen auswählen. Obwohl die Senkung der kantonalen Gewinnsteuer nicht als eigentliche Massnahme bezeichnet werden kann, ist es wahrscheinlich, dass sich die meisten Kantone dafür entscheiden werden. Für die KMU bedeuten die potentielle Gewinnsteuersenkung und die Präsenz multinationaler Konzerne Wachstumschancen. STAF stärkt den Wirtschaftsstandort Schweiz im internationalen Steuerwettbewerb.

2. STAF ist der beste Kompromiss, der zwei grosse Herausforderungen positiv angeht, nämlich die Unternehmenssteuerreform und die AHV-Finanzierung.

Die Unternehmenssteuern und die Altersvorsorge sind zwei wesentliche Säulen des Wohlstands der Schweiz. Um den anderen Ländern im Steuerwettbewerb die Stirn zu bieten, muss die Schweiz die Unternehmenssteuern anpassen und den Unternehmen eine wettbewerbsfähige Steuerbelastung

anbieten. Die Finanzierung der Altersvorsorge ist ebenfalls mit Herausforderungen konfrontiert. Bundesrat und Parlament haben mit der STAF-Reformvorlage einen konstruktiven und intelligenten Kompromiss verabschiedet. Ein Kompromiss, der den beiden grossen Herausforderungen, wie sie die Unternehmensbesteuerung und die AHV-Finanzierung darstellen, positiv begegnet.

Der STAF-Kompromiss erlaubt es einerseits, die Mängel unseres Steuersystems zu beheben, und entspricht andererseits der Forderung nach sozialer Kompensation. Der Bundeskompromiss STAF bietet den Kantonen eine ganze Reihe von attraktiven Neuerungen: Attraktive Massnahmen bei der Unternehmensbesteuerung, Unterstützung der Kantons- und Gemeindebudgets sowie soziale Kompensationsmassnahmen bei der Finanzierung der AHV. Insgesamt werden so jährlich rund 2 Milliarden Franken zusätzlich in die Kassen der AHV fliessen. Auch wenn STAF die AHV nicht vollständig sanieren wird, bedeutet diese Zusatzfinanzierung bereits eine wichtige Stärkung der AHV und schafft eine solide Grundlage für eine zukünftige Reform der Altersvorsorge.

3. STAF hat einen doppelten Vorteil: Sie stärkt die KMU und stärkt die AHV

Die KMU spielen in der Schweizer Wirtschaft eine grundlegende Rolle. Sie machen mehr als 99% der Unternehmen aus und schaffen zwei Drittel unserer Arbeitsplätze. Eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für KMU wird durch mehrere Faktoren erreicht. Mit STAF finden die früheren Statusgesellschaften erneut Rechtssicherheit und können Investitionsentscheidungen treffen. Ihre Präsenz kommt vielen KMU direkt und indirekt zugute. Ausserdem ist das neue Steuersystem gerechter, da künftig für alle Unternehmen dieselben Besteuerungsregeln gelten werden. International tätige Unternehmen, die derzeit von Steuerprivilegien profitieren, werden künftig eine höhere Steuerlast tragen, während die Steuerlast für KMU und andere Unternehmen insgesamt sinkt. STAF verbessert die Rahmenbedingungen der KMU, indem sie Arbeitsplätze und Steuereinnahmen sichert und innovative Unternehmen fördert.

STAF stärkt auch die AHV. Diese soziale Kompensation trägt dem wichtigsten Kritikpunkt der Gegner der USR III Rechnung. Insgesamt werden so jährlich rund 2 Milliarden Franken zusätzlich in die Kassen der AHV fliessen. Auch wenn STAF die AHV nicht vollständig sanieren wird, bedeutet diese Zusatzfinanzierung bereits eine wichtige Stärkung der AHV und schafft eine solide Grundlage für eine zukünftige Reform der Altersvorsorge.

4. Die Interessen aller Unternehmen werden berücksichtigt. Mit STAF werden für die KMU massive Steuererhöhungen verhindert.

Die Abwanderung eines multinationalen Unternehmens kann für ein KMU sehr schnell zum Problem werden (Verlust von Aufträgen und/oder Arbeitsplätzen). Umgekehrt dasselbe: Schlechtere Rahmenbedingungen für KMU schwächen das Wirtschaftsgefüge und beeinträchtigen somit auch die Entwicklung internationaler Unternehmen. Der STAF-Kompromiss ermöglicht eine steuerliche Gleichbehandlung aller Unternehmen. Tendenziell wird die Gewinnsteuerlast der Statusgesellschaften künftig steigen. Ordentlich besteuerte Unternehmen und KMU können von einem tieferen kantonalen Gewinnsteuersatz profitieren. Die Senkung der Gewinnbesteuerung macht eine Gleichbehandlung aller Unternehmen möglich, denn künftig wird für alle ein einheitlicher Gewinnsteuersatz gelten. Aus Sicht der KMU ist die mögliche Senkung der kantonalen Gewinnsteuersätze ein echter Pluspunkt, vorausgesetzt, die Erhöhung der Dividendenbesteuerung in den Kantonen fällt moderat aus.

Die Anhebung der Lohnbeiträge zugunsten der AHV ist eine ausgewogene Massnahme, da sowohl Arbeitgeber als auch Arbeitnehmer ihren Beitrag leisten. Es ist wichtig, im Hinterkopf zu behalten, dass diese soziale Kompensationsmassnahme keine Steuererhöhung mit sich bringt. Letztlich wird jeder Kanton seine eigene Steuerreform durchführen. Dies unter Berücksichtigung der Präsenz und der Interessen internationaler, aber auch aller anderen Unternehmen. Jeder Kanton wird dafür sorgen müssen, dass sein Gesamtmassnahmenpaket seine Attraktivität auch für die KMU nicht schmälert und dass die allenfalls höhere Steuerlast tragbar ist.